

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Kur- und Heilwälder in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die Landesregierung bereits Schritte zur Ausweisung von Kur- und Heilwäldern in Baden-Württemberg unternommen hat, mit dem Ziel, das Gesundheitspotenzial unserer Wälder und die vorhandenen natürlichen Potenziale unseres Landes für saisonverlängernde Maßnahmen verstärkt zu nutzen;
2. welche Auswirkungen das unter Ziffer 1 genannte Vorhaben auf den Tourismusstandort Baden-Württemberg haben könnte, insbesondere unter dem Aspekt der nachhaltigen Verknüpfung unterschiedlicher Disziplinen wie Natur, Medizin, Bildung, Erziehung mit Tourismus, auch angesichts des stärker werdenden innerdeutschen und innereuropäischen Wettbewerbs;
3. welche weiteren Potenziale die Landesregierung in der Ausweisung von Kur- und Heilwäldern in Baden-Württemberg sieht, unter anderem hinsichtlich der Arbeitsplatzsicherung und der Schaffung zusätzlicher qualifizierter Arbeitsplätze;
4. welche gesetzlichen Änderungen im Landeswaldgesetz für die rechtskräftige Ausweisung von Kur- und Heilwäldern in Baden-Württemberg notwendig sind, und ob diese gesetzlichen Änderungen neben dem Staatswald auch für Wälder in kommunalem Besitz gelten, wenn nicht, wie auch kommunale Waldgebiete einer Nutzung als Kur- und Heilwald zuzuführen sind;
5. ob zusätzlich zu den gesetzlichen Änderungen weitere Qualitätssiegel oder sonstige Zertifizierungsmaßnahmen für die Ausweisung zum Kur- und Heilwald notwendig sind, wenn ja welche;

6. welche natur-, artenschutz- und wasserrechtliche Aspekte es bei der Ausweisung zu beachten gilt;
7. welche Risiken und Verpflichtungen mit der Eröffnung eines waldtherapeutischen Angebots für den Anbieter einhergehen, wie u. a. eine Verkehrssicherungspflicht, Haftungsfragen oder die Minimierung von Unfallrisiken für Patienten und medizinisches Personal;
8. welche Regionen bzw. Waldgebiete im Schwarzwald sich nach Ansicht der Landesregierung für die Nutzung als Kur- und Heilwald besonders eignen und ob es der Landesregierung bereits bekannte Bemühungen innerhalb Baden-Württembergs in dieser Richtung gibt;
9. ob und inwiefern die Landesregierung Kommunen mit einem hohen Eignungspotenzial für die Einrichtung von Kur- und Heilwäldern zur touristischen und medizinischen Nutzung unterstützen würde und könnte, sowohl bei der Schaffung des gesetzlichen Rahmens als auch bei der Finanzierung der hierfür notwendigen Maßnahmen;
10. welche weiteren Möglichkeiten seitens der Landesregierung gesehen werden, um Kommunen bei der Ausweisung und Nutzung von Kur- und Heilwäldern zu unterstützen.

31.10.2019

Wald, Dr. Rapp, Burger, Epple,
von Eyb, Hagel, Hockenberger CDU

Begründung

Im Jahr 2017 hat Mecklenburg-Vorpommern den europaweit ersten gesetzlichen Kur- und Heilwald ausgewiesen. Die aus Ostasien stammende Idee der Gesundheitswälder findet immer mehr Anhänger in Deutschland, mit vielfältigem touristischem, wirtschaftlichem und medizinischem Potenzial.

Der Wald rückt nicht nur als Klimaschützer immer intensiver in das öffentliche Bewusstsein, sondern auch als Ort der körperlichen und seelischen Gesundheit. In den letzten Jahren sind die Auswirkungen eines Waldaufenthalts auf das menschliche Wohlbefinden verstärkt wissenschaftlich untersucht worden, es gibt deutliche Hinweise für die positiven Gesundheitseffekte von Waldbesuchen. Ein Kur- und Heilwald kann bei Erkrankungen der Atemwege, der Haut und des Bewegungsapparates, bei psychosomatischen Erkrankungen wie Burnout, Schlaflosigkeit oder Depression, bei Erschöpfungszuständen sowie bei der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems helfen.

Kur- und Heilwälder würden sowohl die ökonomisch bedeutender werdende Gesundheitswirtschaft und somit den Tourismusstandort Baden-Württemberg nachhaltig stärken als auch die Wahrnehmung des Waldes als ökologisch unverzichtbares Element einer intakten Umwelt und der individuellen Gesundheit.

Das sich abzeichnende neue Geschäftsfeld „waldtherapeutische Maßnahmen“ bietet großes Potenzial für ganze Regionen, für etablierte Kurorte sowie für lokale Kur- und Reha-Einrichtungen im deutschland- und europaweiten Wettbewerb. Die Attraktivität von Baden-Württemberg würde für Besucher und Einheimische signifikant gesteigert, neue Wertschöpfungsprozesse und Arbeitsplätze könnten geschaffen werden. Als walddreiches und klimatisch begünstigtes Bundesland im Zentrum Europas bietet Baden-Württemberg ideale Voraussetzungen für die Einrichtung eines solchen Angebots.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. November 2019 Nr. Z(52)0141.5/495F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob die Landesregierung bereits Schritte zur Ausweisung von Kur- und Heilwäldern in Baden-Württemberg unternommen hat, mit dem Ziel, das Gesundheitspotenzial unserer Wälder und die vorhandenen natürlichen Potenziale unseres Landes für saisonverlängernde Maßnahmen verstärkt zu nutzen;*

Zu 1.:

In Absprache mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW (FVA) für die an Kur- und Heilwäldern interessierten Waldbesitzenden beratend tätig. Dazu wurden Grundlagen in Mecklenburg-Vorpommern sowie in anderen Bundesländern erhoben. Es besteht Erfahrungsaustausch mit einem entsprechenden Projekt in Bayern an der TU München. Derzeit begleitet die FVA ein Modellprojekt der Kommune Schömberg im Schwarzwald bei der Erstellung eines Konzepts zur Ausweisung von Heilwäldern im Kommunalwald. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit Vertretern der örtlichen Kliniken, des Tourismus und der Forstverwaltung. In einer Vorstudie wurde die Eignung der in Mecklenburg-Vorpommern entwickelten Kriterien geprüft und diese vorläufig angepasst.

Ferner wurde das Thema in die laufende Standardrevision von „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“ (PEFC) eingebracht, um den bestehenden Erholungswaldstandard um Kriterien für Kur- und Heilwälder zu erweitern und somit ein Zertifikat für Kur- und Heilwälder zu schaffen. Die Arbeitsgruppe wird von der FVA wissenschaftlich beraten.

Der Heilbäderverband Baden-Württemberg e. V. (HBV) unterstützt die Interessen der Heilbäder und Kurorte im Themenfeld Waldgesundheit (vgl. Antwort zu Frage 2) und arbeitet aktuell an wissenschaftlichen Nachweisen zur Wirkungsweise des Waldes. Welche Wälder besonders positiv auf die menschliche Gesundheit wirken, ist bislang nur in Ansätzen erforscht. Um zu dieser Frage gesicherte, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu gewinnen, hat der Heilbäderverband Baden-Württemberg im Frühjahr 2019, mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums der Justiz und für Europa (Tourismusfördermittel in Höhe von 50.000 Euro) sowie des Förderkreises für Balneologische und Klimapsycho-physiologische Forschung Baden-Württemberg e. V. (10.000 Euro), die gesundheitsförderlichen Wirkungsweisen des Waldes in einer interdisziplinären Studie im Pilotort Bad Peterstal-Griesbach untersuchen lassen. Die Studie wurde von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (Fachbereich Tourismus), der Eberhard-Karls-Universität Tübingen (Fachbereich Gesundheitspsychologie und Neurorehabilitation) sowie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Fachbereich Ökosystemphysiologie) durchgeführt.

Am 10. Dezember 2019 werden die Studienergebnisse im Pilotort Bad Peterstal-Griesbach präsentiert.

2. *welche Auswirkungen das unter Ziffer 1 genannte Vorhaben auf den Tourismusstandort Baden-Württemberg haben könnte, insbesondere unter dem Aspekt der nachhaltigen Verknüpfung unterschiedlicher Disziplinen wie Natur, Medizin, Bildung, Erziehung mit Tourismus, auch angesichts des stärker werdenden innerdeutschen und innereuropäischen Wettbewerbs;*

Zu 2.:

Der HBV ist seit dem ersten Waldkongress in Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Thema befasst. Auf der CMT 2019 wurde eine Befragung am Messestand des Heilbäderverbandes Baden-Württemberg e. V. durchgeführt. Die Befragungsinhalte bezogen sich u. a. auf Waldbaden/Waldgesundheit. Bedingt durch die hohe Teilnahmebereitschaft (678 Personen) lässt die Erhebung repräsentative Rückschlüsse auf die Besucher/-innen des HBV-Messestandes, also potenzielle Gäste, die bereits Interesse an den Heilbädern und Kurorten haben, zu.

Das Thema Waldbaden/Waldgesundheit wurde in die Befragung aufgenommen, da die Natur im aktuellen Ranking erstmalig seit Beginn der Erhebung den ersten Platz im Werte-Index der deutschen Wohnbevölkerung einnimmt (Quelle: Kantar TNS [2018]: Werte-Index 2018: Natur und Familie sind den Deutschen jetzt wichtiger. – URL: <https://www.tns-infratest.com/presse/presseinformation.asp?prID=3609> [29. Mai 2018]). Die Natur als Quelle für Kraft und Selbstfindung wird von der deutschen Bevölkerung als zunehmend wichtig wahrgenommen und hat in den letzten sechs Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erhalten.

Dem gesellschaftlichen Trend folgend wird deutlich, dass Waldgesundheit aktuell zu den präsentesten gesundheitsbezogenen Themen in den Medien zählt. Große Tageszeitungen, Magazine und Fernsehsendungen, selbst die Tagesthemen, beschäftigen sich mit „Dr. Wald“ und den positiven Effekten des Waldaufenthaltes auf die menschliche Gesundheit. Der Wald gewinnt als gesundheitsrelevanter Raum zunehmend an Bedeutung und steht – der asiatischen Tradition des Shinrin Yoku folgend – mehr und mehr im Fokus des öffentlichen Interesses. Auch in den Heilbädern und Kurorten in Deutschland wird viel über das Thema „Wald als Erholungsraum“ diskutiert. Mecklenburg-Vorpommern ist in diesem Zusammenhang das erste Bundesland, in dem bereits ein Kur- und Heilwald zertifiziert wurde. Diese Entwicklung hat in der Branche für Aufmerksamkeit gesorgt. Das Interesse der baden-württembergischen Heilbäder und Kurorte an diesem gesellschaftlichen Trend ist gegeben.

Primäre Anforderung an das Thema Waldgesundheit/Waldbaden ist nach der Befragung des HBV, die wissenschaftlich belegte gesundheitliche Wirkungsweise des Waldes. Dies ist 65 % der Befragten wichtig bzw. sehr wichtig. Dabei wird sowohl beim Thema Waldbaden als auch beim Thema Waldgesundheit den Heilbädern und Kurorten eine besonders hohe Eignung und Kompetenz nachgesagt (jeweils 61 %)

Basierend auf der Analyse der Befragungsergebnisse kann jedoch die Aussage getroffen werden, dass Angebote in diesem Segment besonders vielversprechend als Angebote für zwei Personen sind.

Aus einem Mitgliedsort des HBV wurde ein konkretes Angebot (Übernachtung im Wald) konzipiert und das Potenzial auf der CMT analysiert. Trotz der spartanischen Ausstattung des Angebots konnten sich 76 % der Befragten vorstellen, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Waldgesundheit/Waldbaden stellt dabei ein Thema dar, an dem Jüngere hohes Interesse haben. Dieses Segment wäre folglich ein Thema für die Ansprache der jüngeren Zielgruppe der Heilbäder und Kurorte.

Einige Heilbäder und Kurorte in Baden-Württemberg sind im Bereich Waldbaden bereits aktiv und bieten Waldbadezimmer, Waldbademeister und Achtsamkeitsübungen im Wald an. Derzeit sind die Angebote in den meisten Fällen dem Erholungsbereich und weniger dem Gesundheitsbereich (bspw. im Zuge einer Reha-Maßnahme) zuzuordnen.

Aus heutiger Sicht erscheint das Thema Waldgesundheit bzw. Walderholung dazu geeignet das bereits bestehende gesundheitstouristische Angebot der Heilbäder und Kurorte zu ergänzen und zusätzliches Gästepotenzial zu erschließen.

3. *welche weiteren Potenziale die Landesregierung in der Ausweisung von Kur- und Heilwäldern in Baden-Württemberg sieht, unter anderem hinsichtlich der Arbeitsplatzsicherung und der Schaffung zusätzlicher qualifizierter Arbeitsplätze;*

Zu 3.:

Die Landesregierung sieht grundsätzlich rund um das Gesundheitspotenzial Kur- und Heilwälder sowie den Gesundheitstourismus Chancen für innovative Gesundheitsdienstleister, mit neuen Angeboten und Geschäftsmodellen Wertschöpfung zu generieren und damit Arbeitsplätze zu sichern sowie zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. So sind die ökonomisch wichtigen Aspekte Innovationen, Wertschöpfung und Beschäftigung in der Zukunftsbranche Gesundheitswirtschaft zentrale Punkte im Themenblock Wirtschaft des „Forums Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg“.

4. *welche gesetzlichen Änderungen im Landeswaldgesetz für die rechtskräftige Ausweisung von Kur- und Heilwäldern in Baden-Württemberg notwendig sind, und ob diese gesetzlichen Änderungen neben dem Staatswald auch für Wälder in kommunalem Besitz gelten, wenn nicht, wie auch kommunale Waldgebiete einer Nutzung als Kur- und Heilwald zuzuführen sind;*

Zu 4.:

Für die rechtskräftige Ausweisung von Kur- und Heilwäldern in Baden-Württemberg sind gesetzliche Änderungen im § 33 LWaldG zur Einführung der Begriffe Kur- und Heilwald erforderlich. Die Ausweisung von Kur- und Heilwäldern ist grundsätzlich in allen Waldbesitzarten möglich.

5. *ob zusätzlich zu den gesetzlichen Änderungen weitere Qualitätssiegel oder sonstige Zertifizierungsmaßnahmen für die Ausweisung zum Kur- und Heilwald notwendig sind, wenn ja welche;*

Zu 5.:

Zertifikate stellen wichtige Instrumente der Qualitätssicherung und der Kommunikation mit Kunden und Partnern dar. Im Bereich der Erholungsinfrastruktur wie auch dem Gesundheitswesen kommt ihnen große Bedeutung zu. Mit Blick auf eine mögliche Anerkennung von Waldtherapien oder der Gesundheitsvorsorge durch die Krankenkassen ist die Qualitätssicherung wesentlich. Es ist daher konsequent, dieses Instrument auch für Kur- und Heilwälder zu nutzen. Eine Kopplung an die Nachhaltigkeitszertifizierung der Forstbetriebe entsprechend des Erholungswaldzertifikates von PEFC ist denkbar.

Die Aufnahme eines neuen Prädikats bzw. einer neuen Artbezeichnung in das Kurortegesetz (KurorteG) ist aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Europa nicht angezeigt. Auch der HBV hält dies für nicht notwendig.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Ärzte des HBV befasste sich aktuell mit der Entwicklung von Kriterien für Kur- und Heilwälder. In dem Kriterienpapier wurden zunächst die Begrifflichkeiten definiert. Darüber hinaus wurden Kriterien für Kur- und Heilwälder sowie Mindestkriterien und allgemeine strukturelle Voraussetzungen für Kur- und Heilwälder definiert. Insoweit könnte sich das Thema Kur- und Heilwälder künftig gegebenenfalls auch über ein Qualitätssiegel auf Verbandsebene regeln.

6. *welche natur-, artenschutz- und wasserrechtliche Aspekte es bei der Ausweisung zu beachten gilt;*

Zu 6.:

Bei der Ausweisung wären die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg zu beachten. Welche Aspekte besonders zu beachten sein könnten, hängt einer-

seits von der gesetzlichen Ausgestaltung im Landeswaldgesetz (vgl. Ziff. 4) und andererseits von den konkreten Gegebenheiten des jeweiligen Standorts ab. Gleiches gilt für das Wasserrecht.

7. welche Risiken und Verpflichtungen mit der Eröffnung eines waldtherapeutischen Angebots für den Anbieter einhergehen, wie u. a. eine Verkehrssicherungspflicht, Haftungsfragen oder die Minimierung von Unfallrisiken für Patienten und medizinisches Personal;

Zu 7.:

Es ergeben sich im Vergleich zu Erholungswäldern (§ 33 LWaldG) keine erhöhten Risiken und Verpflichtungen.

8. welche Regionen bzw. Waldgebiete im Schwarzwald sich nach Ansicht der Landesregierung für die Nutzung als Kur- und Heilwald besonders eignen und ob es der Landesregierung bereits bekannte Bemühungen innerhalb Baden-Württembergs in dieser Richtung gibt;

Zu 8.:

Die Eignung des Waldes als Therapieort ergibt sich primär durch die räumliche Nähe zu Kliniken. Kur- und Heilwälder sind allerdings nicht einfach bewaldete Flächen, die forstwirtschaftliche genutzt werden, sondern durchdachte, strukturierte, beschilderte und ggf. durch medizinisches Fachpersonal (Psychologen, Physiotherapeuten) betreute Flächen. Die Flächen sollten sich in verkehrsberuhigten Gebieten mit einem gesundheitsförderlichen Klima befinden. Der Wald sollte gepflegt und naturnah sein, im Optimalfall sind Gewässer wie Seen oder Bäche vorhanden. Laut Kriterienkatalog Bäderverband MV e. V. 2015 müssen vitalisierende und stärkende Kurwirkungen (wie z. B. besonders reine Luft) vorhanden sein, in dem ein gesundheitsförderndes Großklima, innerhalb welchem ein wohlthuendes Lokalklima herrscht. Der Wald muss barrierearm und für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen gut nutzbar sein (entsprechendes Geländeprofil).

Denkbar wären Kur- und Heilwälder beispielsweise in den Waldgebieten der Heilklimatischen Kurorte im Schwarzwald, sofern sich die Kliniken in unmittelbarer Nähe zum Wald befinden. Sie sind aber natürlich auch in anderen Kurorten in Baden-Württemberg denkbar. Im Vordergrund stehen die Partnerschaften zwischen Akteuren des Waldbesitzes und der Gesundheitsbranche vor Ort.

Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach erforscht zusammen mit der Kur- und Touristik GmbH in einem Kooperationsprojekt zwischen der dort ansässigen MEDICLIN Schlüsselbad Klinik und den Universitäten Tübingen und Freiburg sowie der Fachhochschule Rottenburg die „Wirkungszusammenhänge zwischen Waldstruktur und psychosomatischen Parametern des menschlichen Wohlbefindens“ um somit Aussagen über die Gesundheitswirkungen des örtlichen Waldes treffen zu können.

In einem Modellprojekt begleitet die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW augenblicklich die Gemeinde Schömberg im Schwarzwald bei der Erstellung eines Konzepts zur Ausweisung von Heilwäldern auf der Kommunalwaldfläche. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit Vertretern der örtlichen Kliniken, des Tourismus und der Forstverwaltung. In dem Modell sollen Standards für einen Heilwald definiert und zusammen mit Flächenkulisse und Gesundheitskonzept in die Umsetzung gebracht werden.

- 9. ob und inwiefern die Landesregierung Kommunen mit einem hohen Eignungspotenzial für die Einrichtung von Kur- und Heilwäldern zur touristischen und medizinischen Nutzung unterstützen würde und könnte, sowohl bei der Schaffung des gesetzlichen Rahmens als auch bei der Finanzierung der hierfür notwendigen Maßnahmen;*
- 10. welche weiteren Möglichkeiten seitens der Landesregierung gesehen werden, um Kommunen bei der Ausweisung und Nutzung von Kur- und Heilwäldern zu unterstützen.*

Zu 9. und 10.:

Eine Unterstützung erfolgt bereits durch das vom Ministerium der Justiz und für Europa geförderte Forschungsprojekt (vgl. Antwort zu Frage 2). Neben der balneologischen Forschung unterstützt die Tourismusförderung auch die Forschung im Bereich Waldgesundheit und Walderholung, soweit dies der gesundheitstouristischen Weiterentwicklung der Heilbäder und Kurorte in Baden-Württemberg dient.

Aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) können kommunale Tourismusinfrastruktureinrichtungen in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Gefördert werden bauliche Investitionen für die Errichtung, Sanierung und die Modernisierung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen. Diese können auch in entsprechenden Waldgebieten liegen. Antragsberechtigt sind Gemeinden, gemeindliche Zusammenschlüsse und Unternehmen mit überwiegend öffentlichen Tourismusaufgaben, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Landkreise mit mindestens 50 % beteiligt sind, wobei die gemeindliche Beteiligung mindestens 25 % betragen muss. Im Rahmen von Kooperationsvorhaben sind ausnahmsweise auch die Landkreise antragsberechtigt. Voraussetzung für eine Förderung ist unter anderem, dass der überwiegend touristische Nutzen nachgewiesen wird und sich das Vorhaben in ein touristisches Konzept einpasst. Bis zu 50 % Förderung erhalten nur Gemeinden, die nach dem Kurortegesetz (KurorteG) prädikatisiert sind.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz